

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden

Name		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillige Angabe)
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		Email (freiwillige Angabe)

Angaben über das Überlassen der Waffen:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)
Tag, Monat, Jahr

Ich habe am _____

die in der Waffenbesitzkarte mit der Nr. _____

erteilt von: _____

Behörde, Anschrift

eingetragenen und nachstehend genannten Waffen:

Lfd. Nr. (in WBK)	Art der Waffen	Kaliber-/Munitions- bezeichnung	Hersteller/Marke	Herstellungsnummer

(ggf. separate Aufstellung beifügen)

dem Waffenhändler/der Firma:

Name, Vorname

an Frau/Herrn:

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

überlassen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Im eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen, sollten Sie auch das Überlassen auf Kommissionsbasis anzeigen und im Antrag entsprechend kenntlich machen.